

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Stadtkanzlei
Verantwortung: Herr Lotz, Herr Berg

Konferenzen der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen; hier: Entsendung von Delegierten für die Wahlperiode 2025-2030

Beratungsfolge

17.11.2025

Rat der Stadt

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – beschließt:

1. Zur Bestellung von Ratsmitgliedern als Delegierte zur Teilnahme an den Konferenzen der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen wendet der Rat § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entsprechend an. Der Oberbürgermeister hat hierbei Stimmrecht.

2. Der Rat der Stadt entsendet für die Dauer seiner Wahlperiode 2025 bis 2030 die folgenden Ratsmitglieder zur Teilnahme als Delegierte an den Konferenzen der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen:

1.

2.

3.

3. Im Falle der Verhinderung eines der zu 2. entsandten Mitglieder findet eine Stellvertretung statt, die sich nach den von den Fraktionen und Gruppen für die Stellvertretung in den Ausschüssen vorgelegten Listen richtet (vgl. Drucksache Nr. B/18/0001); die Reihenfolge der Liste bestimmt jeweils die Reihenfolge der Stellvertretung.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt**1. Ausgangslage und Rechtsgrundlage**

Mit dem als Anlage dieser Drucksache beigefügten Schreiben vom 7. Oktober 2025 hat der Städtetag Nordrhein-Westfalen zur Veranstaltung „20. Konferenz der Ratsmitglieder“ eingeladen. Zur Veranstaltung können drei Ratsmitglieder der Stadt Oberhausen entsendet werden. Die Konferenz findet am 10. Dezember 2025 in der Geschäftsstelle des Städtetags Nordrhein-Westfalen (Gereonstraße 18-32, 50670 Köln) statt; Näheres hierzu ist der als Anlage zu entnehmen.

Der Städtetag NRW gibt kein Verfahren vor, wie die Bestellung der Ratsmitglieder zu erfolgen hat. Zudem sind in der Gemeindeordnung keine Regelungen getroffen, nach welchem Verfahren eine Entsendung von Delegierten zu einer solchen Veranstaltung zu erfolgen hat. Ausweislich der Einladung sollen aber die Städte bei der Auswahl der Delegierten die Kräfteverhältnisse im jeweiligen Rat berücksichtigen. Insgesamt erfolgt die Bestellung durch den Rat der Stadt.

2. Amtszeit

Die Bestellung der drei Ratsmitglieder als Delegierte erfolgt für die Wahlperiode des Rates.

3. Aktuelle Besetzung

In der vergangenen Wahlperiode haben die folgenden Stadtverordneten an den Konferenzen der Ratsmitglieder beim Städtetag NRW teilgenommen (alphabetische Reihenfolge):

Sandra Gödderz
Dr. Silke Jacobs
Werner Nakot

4. Verfahren

Kommunalverfassungsrechtlich handelt es sich bei der Bestellung der Delegierten zur Teilnahme an der Konferenz der Ratsmitglieder nicht um die Besetzung eines Ausschusses oder eines anderen Gremiums der Stadt; die „Konferenz der Ratsmitglieder“ vom Städtetag NRW ist auch kein Organ einer juristischen Person oder Personenvereinigung im Sinne des § 113 GO NRW. Bei der Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist der Rat der Stadt hier weitgehend frei. Maßstab für das jeweils in Bezug auf die Beschlussvorschläge zu 1. bis 3. anzuwendende Verfahren ist somit -da kein allgemeines Regelwerk vorliegt, s. o.- der Wille des Rates.

a) Beschlussvorschlag zu 1.

Der Rat der Stadt kann bei fehlenden gesetzlichen Vorgaben zur Bestellung im Rahmen seiner Geschäftsordnungsautonomie über das Bestellungsverfahren und den Wahlmodus selbst entscheiden. Grundsätzlich steht es ihm frei ein Beschlussverfahren nach § 50 Abs. 1 GO NRW, ein Einzelwahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW oder ein Verhältniswahlverfahren nach § 50 Abs. 3 GO NRW zur Grundlage der Bestellung zu machen. Im vorliegenden Fall – der Bestellung von drei Ratsmitgliedern – bietet es sich an, den Wahlmodus nach § 50 Abs. 3 GO NRW anzuwenden [vgl. Plückhahn/Faber PdK NW B-1, GO NRW § 50 7.6, Stand 2025]. Mit diesem Verfahren wird zudem das vom Städtetag NRW angestrebte Kräfteverhältnis des Rats abgebildet.

Die Besetzung erfolgt somit in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW durch einen mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder gefassten Beschluss des

43 Rates über einen einheitlichen Wahlvorschlag der Fraktionen und Gruppen (§ 50 Abs. 3 Satz
44 1 GO NRW) oder, falls dieser nicht zustande kommt, nach den Grundsätzen der
45 Verhältniswahl gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 ff. GO NRW. Danach werden die zu vergebenden
46 Plätze auf die von den Fraktionen und Gruppen des Rates aufgestellten Listen, in denen die
47 zur Wahl vorgeschlagenen Bewerber/innen namentlich aufgeführt sind, nach dem Verhältnis
48 der auf den einzelnen Listen abgegebenen Stimmen verteilt.

49 Aufgrund der lediglich entsprechenden Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW hat der
50 Oberbürgermeister Stimmrecht; dies soll durch den zweiten Halbsatz des
51 Beschlussvorschlages zu 1. auch ausdrücklich klargestellt werden.

52 b) Beschlussvorschlag zu 3.

53 Die vom Städtetag NRW organisierte Konferenz der Ratsmitglieder ist eine jährlich
54 wiederkehrende Veranstaltung. Die Bestellung erfolgt für die gesamte Wahlperiode. Scheidet
55 jemand vorzeitig aus dem Rat aus, bestimmt die Fraktion, der das gewählte Ratsmitglied
56 angehört, in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW eine Nachfolgerin
57 oder einen Nachfolger.

58 Für den Fall der Verhinderung eines der zu 2. entsandten Mitglieder soll ausdrücklich eine
59 Stellvertretungsregelung zur Anwendung kommen, die der Stellvertretungsregelung der
60 zweiten Stufe für die Ausschüsse entspricht; die hierzu vorgelegten Listen der Fraktionen
61 und Gruppen sollen vorliegend unmittelbar für die Stellvertretung in der Konferenz der
62 Ratsmitglieder beim Städtetag NRW zur Anwendung kommen.

Anlage/n

1 - Anlage

Der Geschäftsführer



Städtetag NRW | Gereonstraße 18-32 | 50670 Köln

An die

- Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für die Ratskonferenz

nachrichtlich:

- (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister der Mitgliedsstädte des Städtetages Nordrhein-Westfalen als Vorsitzende des Rates
- Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der kommunalpolitischen Vereinigungen

Einladung zur 20. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen

07.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen die Einladung zur diesjährigen Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen zusenden.

Die Konferenz findet statt am

**Mittwoch, den 10. Dezember 2025,
10:00 Uhr bis 14:00 Uhr,
in der Geschäftsstelle des Städtetages Nordrhein-Westfalen,
Gereonstraße 18 – 32, 50670 Köln,
Sitzungsräume 1.1 bis 1.3.**

Kontakt

Christian Schuchardt
Geschäftsführer
Christian.Schuchardt@staedtetag.de
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Telefon 0221 3771-230
Telefax 0221 3771-100

www.staedtetag-nrw.de

Aktenzeichen
02.14.02 N

Die Vorbesprechungen der parteipolitischen Gruppen beginnen um 10:00 Uhr, die Konferenz als solche beginnt um 11:00 Uhr.

Gemeinsam mit den Ratsmitgliedern unserer Mitgliedsstädte wollen wir aktuelle kommunalpolitische Themen diskutieren. Die Konferenz wird vom Vorsitzenden des Städtetages Nordrhein-Westfalen geleitet.

Ihre Stadt kann für die Konferenz bis zu drei Ratsmitglieder benennen. Die Auswahl obliegt Ihrer Stadt selbst. Dabei sollte das politische Kräfteverhältnis in Ihrem Rat Berücksichtigung finden.

Die Benennung der Delegierten ist ab sofort online über das hinterlegte Rücksendeformular möglich. Wir bitten um Rückmeldung **bis spätestens 7. November 2025**.

Für den Fall, dass Ihr Rat bereits im Vorjahr Delegierte für die Dauer der gesamten Wahlperiode bestimmt hat, bitte ich dennoch um erneute Mitteilung der Namen, damit eine aktuelle Teilnehmerliste erstellt werden kann.

Eine Tagesordnung sowie weitere vorbereitende Materialien werden Ihnen über den [Gremiendienst](#) zur Verfügung gestellt. Wir würden Sie bitten, diese an die von Ihnen benannten Delegierten weiterzuleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen in der Geschäftsstelle des Städtetages Nordrhein-Westfalen Frau Ulrike Clasen (Tel. 0221 3771-230, E-Mail: ulrike.clasen@staedtetag.de) gerne zur Verfügung.

Ich freue mich auf das Treffen und den gemeinsamen Austausch mit den Delegierten am 10. Dezember 2025.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Schuchardt', is positioned above the printed name.

Christian Schuchardt